

**Anlage/n:** 1. Änderungssatzung Benutzungsordnung Kinder-  
betreuungseinrichtungen

**Federführender  
Fachbereich:** Kindertagesstätten

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.02.2023	Entscheidung	öffentlich

---

**I.)  
Änderung der Benutzungsordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen in Schorndorf**

**II.) Antrag:**

Beschluss zur Änderung der Satzung für die Benutzung städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen (Benutzungsordnung Kinderbetreuungseinrichtungen) gemäß Anlage 1.

### **III.) Sachverhalt und Begründung:**

#### **Änderung der Benutzungsordnung**

##### 1. Regelung für verspätetes Abholen (§ 4 Abs. 5 Benutzungsordnung):

In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass Kinder nicht pünktlich von der Kita abgeholt wurden. Holen Eltern ihre Kinder nach dem Ende der Betreuungszeit ab, entsteht dadurch ein erhöhter Betreuungsaufwand, den die Beschäftigten aktuell mit Überstunden abdecken.

Insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der Betreuungsumfänge in den Ganztageseinrichtungen von aktuell bis zu 52,5 auf zukünftig max. 40 Wochenstunden ist damit zu rechnen, dass diese Fälle zunehmen werden.

Um hier handlungsfähig zu sein und auf die Pflicht zur Einhaltung der Betreuungszeiten hinzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit eines Ausschlusses und ggf. einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Benutzungsordnung zu regeln.

Die Stadtverwaltung hat ebenso die Möglichkeit einer Gebühr für zu spätes Abholen geprüft. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und des vergleichsweise geringeren Wirkungseffekt wurde hiervon jedoch abgesehen. Die Träger wurden hierzu ebenso angehört und diese haben sich einstimmig für einen Ausschluss als Maßnahme ausgesprochen.

##### 2. Anpassung Schließtage (§ 5 Abs. 6 Benutzungsordnung):

In den Sondertarifvertragsverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsbereich (TVöD-K) im Jahr 2022 wurde festgelegt, dass die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bis zu zwei Regenerationstage zusätzlich zu den Urlaubstagen erhalten und diese ab dem Jahr 2022 in Anspruch nehmen können.

Unter Berücksichtigung der Personalsituation und des anhaltenden Fachkräftemangels ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umsetzung nur durch zusätzliche Schließtage innerhalb des Kita-Jahres möglich ist. Für die Beschäftigten bedeutet dies, dass sie in Summe bis zu 32 Tage zur Erholung/Regeneration haben.

Damit die Einrichtungen dies in Abstimmung mit dem Elternbeirat umsetzen können, ist eine Anpassung in der Satzung auf bis zu max. 27 Schließtage der Einrichtung pro Jahr notwendig. (vgl. § 5 Abs. 6 Benutzungsordnung Kinderbetreuungseinrichtungen).

Diese Änderungen finden mit der Änderungssatzung gemäß Anlage 1 nun Berücksichtigung.

Des Weiteren wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

#### IV.) Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

- Haushaltsampel:  Nicht im Haushalt veranschlagt oder Ergebnisverschlechterung  
 Finanzielle Auswirkungen nicht bezifferbar – Risiko für den Haushalt besteht  
 Im Haushalt veranschlagt oder Ergebnisverbesserung

Teilfinanzhaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr	Folgejahr	Weitere Folgejahre
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Teilergebnishaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr	Folgejahr	Folgeaufwendungen pro Jahr
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Anlagen:  Folgekostenblatt Hochbau  Folgekostenblatt Tiefbau

im Haushalt \_\_\_\_\_ veranschlagt mit folgendem Betrag: \_\_\_\_\_

VE vorhanden mit folgendem Betrag: \_\_\_\_\_

nicht im Haushalt veranschlagt oder Planüberschreitung, es liegt eine außer-/ überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung vor. Erläuterung und Deckungsvorschlag nachfolgend:

Erläuterung/ sonstige Bemerkungen:

---

#### V.) Bürgerbeteiligung:

Es ist keine Bürgerbeteiligung erforderlich.

Eine Bürgerbeteiligungsmaßnahme wird durchgeführt:

→ Beteiligungsform/-methode:

→ Zielgruppe / Adressat:

→ Zeitrahmen / Durchführungszeitraum:

## VI.) Klimarelevanz:

Stufe 1 – Einschätzung der Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima?		
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Ja, negativ
>> weiter mit <b>Stufe 2</b>	<b>Begründung:</b>	>> weiter mit <b>Stufe 2</b>
Reine Verwaltungsangelegenheit		

Stufe 2 – Prüfung der Auswirkungen auf das Klima			
a) <b>Umfang</b> der Auswirkungen <u>oder</u> <b>Menge</b> Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eq.			
<input type="checkbox"/> erhebliche Auswirkungen/ THG-Reduktion	<input type="checkbox"/> geringfügige Auswirkungen/ THG-Reduktion	<input type="checkbox"/> geringfügige Auswirkungen/ THG-Erhöhung	<input type="checkbox"/> erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
b) <b>Dauer</b> der Auswirkungen <u>oder</u> des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes			
<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> langfristig / wiederkehrend	
c) <b>Beschreibung</b> der Auswirkungen auf das Klima			

Stufe 3 – Alternativen / Optimierungspotenziale ( <u>nur</u> bei negativen Auswirkungen auf das Klima)		
	geringfügige Auswirkungen/ THG-Erhöhung	erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung